

Fachgebietsordnung Gymnastik und Tanz

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV
2. Gremien
 - 2.1. Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)
 - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche
4. Regelung des Wettkampfbetriebs
5. Kampfrichterwesen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

Das Fachgebiet besteht aus den Teilbereichen Gymnastik, Gymnastik und Tanz und DTB-Dance. Es umfasst Breite und Vielfalt gymnastisch-tänzerischen Bewegens für jeden Altersbereich und für jedes sportliche Niveau.

Ziel ist die Förderung, Umsetzung und Weiterentwicklung des gymnastischen und tänzerischen Bewegens in allen Facetten mit attraktiven Angeboten im Freizeit- und Breitensport sowie im Wettkampfsport.

Das Fachgebiet ist zuständig für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Breiten- und Wettkampfsports, für die Aus- und Fortbildung von Trainern/Übungsleitern und Kampfrichtern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Vorstand des Fachgebiets zuständig.

Das Fachgebiet ist im Verbandsbereich Breitensport angesiedelt.

2. Gremien

2.1 Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)

Im Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss) können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzender (Landesfachwart)
- Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen
- Verantwortlicher für Wettkampfwesen
- Verantwortlicher für Kampfrichterwesen
- Verantwortlicher für Kommunikation (PR)
- Verantwortlicher für Jugend (Vertreter für die BTJ)
- Verantwortlicher für Schule und Verein
- Verantwortlicher für Dance
- Verantwortlicher für Gymnastik

Der Vorstand des Fachgebiets benennt aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung)

Die Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung) findet je nach Bedarf 1-2x jährlich statt.

Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt.

Kann die Position des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann dieser durch das Präsidium ernannt bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.

Im Falle der Übertragung auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter, übernimmt der vom Landesfachausschuss benannte Stellvertreter für den Vorsitzenden die Vertretung des Fachgebiets in den Organen des BTV.

2.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung Gymnastik und Tanz setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter pro Turngau und Turnbezirk
- die amtierenden Mitglieder des Vorstandes

Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Vorsitzenden, in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer, zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des Vorstandes des Fachgebiets

Der Vorstand des Fachgebiets ist verantwortlich für die:

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung der Fachgebietsordnung für die Beschlussfassung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung der Sportart auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen
- fachbezogene Vertretung des BTV gegenüber dem DTB und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahresterminplanes in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Planung, Organisation und Durchführung des Wettkampfbetriebs
- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung für Trainer/Übungsleiter und Kampfrichter in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer;
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit Abteilung Marketing und Kommunikation
- Erstellung der Haushaltsansätze aus den Teilbereichen des Fachgebietes
- Weitergabe von relevanten Informationen des DTB an Vereine und Kampfrichter

Der Vorsitzender (Landesfachwart)

Der Vorsitzende (Landesfachwart) gehört dem Hauptausschuss und damit dem Bayerischen Turntag des BTV an. Ebenso ist er Mitglied im Sportbeirat.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen des BTV
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben in Gremiensitzungen (mit Sitz und Stimme) in dessen Verhinderungsfall.

Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen

- Überarbeitung der Ausbildungskonzeptionen und Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung Lehre und Bildung

- Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Wettkampfwesen

- Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Kampfrichterwesen

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen bei Wettkämpfen auf Landes- und Bundesebene
- Planung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern
- Erstellung und Überarbeitung von ergänzenden Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung im Rahmen der Vorgaben der DTB-Ausbildungsordnung

Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung und der Abteilung Marketing und Kommunikation

Verantwortlicher für Jugend (Vertreter für die BTJ)

- Planung und Durchführung von förderfähigen Jugendlehrgängen
- Vertretung des Fachgebiets in der Bayerischen Turnerjugend

Verantwortlicher für Schule und Verein

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Vernetzung von Schulsport (SAG, Ganztagschule) mit dem Vereinssport in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung

Verantwortlicher für „Dance“

- Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe (außerhalb der Qualifikationswettkämpfe) im Bereich Dance in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung

Verantwortlicher für Gymnastik

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, Angeboten, Projekten und Veranstaltungen in der wettkampffreien Gymnastik (mit und ohne Handgerät) in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung
- Verantwortung für das Deutsche Gymnastikabzeichen mit Planung, Organisation und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen

Aufgaben der Vollversammlung

- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch zwischen Gau-, Bezirks- und Landesebene

- Wahl des Vorstandes des Fachgebiets

4. Regelung des Wettkampfbetriebs

Für alle Wettkämpfe ist die Wettkampfordnung des BTV bindend.

4.1 Wettkampfregeleungen

Die Wettkampfprogramme sind im aktuellen DTB-Aufgabenbuch und im Internet auf der DTB Homepage der Rhythmischen Sportgymnastik bzw. Gymnastik/Tanz veröffentlicht. Näheres regelt die jeweils gültige Ausschreibung.

Sonstige Veränderungen, die sich aufgrund internationaler Bestimmungen ergeben, werden ebenfalls auf der DTB-Homepage mitgeteilt. Die Wettkämpfe für den Schulsport werden in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Schulsport geregelt.

Die Bestimmungen der einzelnen Wettkampfprogramme auf Landesebene werden jährlich am Jahresende für das Folgejahr erarbeitet und zusammengefasst und im Vorstand (Landesfachausschuss), unter Berücksichtigung der Turnordnung des DTB, festgelegt.

4.2 Wettkampfbezeichnungen

Das Wettkampfprogramm Gymnastik und Tanz umfasst die folgenden Bereiche und Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen:

- Gymnastik: Pflicht- und Kürwettkämpfe und Gruppenwettbewerbe
- Gymnastik und Tanz: Bayerische Meisterschaft, Bayerische Jugendmeisterschaft, Bayerische Seniorenmeisterschaft, Pokalwettkämpfe, Gruppenwettkämpfe und Gruppenwettbewerbe
- DTB-Dance: Bayern-Cup DTB-Dance, Pokalwettkämpfe, Gruppenwettkämpfe und Gruppenwettbewerbe.

5. Kampfrichterwesen

5.1 Ausbildungen für Kampfrichter

Der Fachbereich „Gym“ bietet Ausbildungen für Kampfrichter in folgenden Wertungsbereichen:

- GYM (Gymnastik K(ür), Gymnastik & Tanz, DTB-Dance)
- P (Gymnastik Pflichtübung)

Die Ausbildungen erfolgen in folgenden Lizenzstufen:

- 1. Lizenzstufe - Gau / Kreis / Bezirk - Kampfrichter C

- 2. Lizenzstufe - Land - Kampfrichter B

Die Ausbildungen erfolgen nach der gültigen Kampfrichterausbildungsordnung GYM des Deutschen Turner-Bundes.

5.2 Fort- und Weiterbildungen für Kampfrichter

Der Fachbereich „Gym“ bietet jährlich Fort- und Weiterbildungen für Kampfrichter der Lizenzstufe 1 und 2 in folgenden Wertungsbereichen an:

- GYM (Gymnastik K(ür), Gymnastik & Tanz, DTB-Dance)
- P (Gymnastik Pflichtübung)

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Landesfachausschuss Gymnastik und Tanz erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet.

Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.